

## Nichtamtliche Lesefassung

# Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Neuere Philologie der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main für den Bachelorstudiengang Linguistik mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 22. Mai 2019 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016

## Mit den Änderungen vom 23. November 2022

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 482), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 22. Mai 2019 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für den Bachelorstudiengang Linguistik beschlossen. Diesen studiengangspezifischen Anhang hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 23. Juli 2019 genehmigt. Er wird hiermit bekannt gemacht.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Teil I: Geltungsbereich</b> .....	<b>3</b>
I.1 Geltungsbereich .....	3
<b>Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung</b> .....	<b>3</b>
II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten .....	3
II.1.1 Fachbeschreibung .....	3
II.1.2 Fachkompetenzen .....	3
II.1.3 Schlüsselkompetenzen.....	3
II.1.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium.....	4
II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung.....	4
II.2.1 Allgemeine Voraussetzungen.....	4
II.2.2 Sprachkenntnisse.....	5
II. 2.3 Deutschkenntnisse.....	5
II.3 Auslandsaufenthalte.....	5
II.3.1 Auslandsstudium.....	5
II.3.2 Auslandspraktikum.....	6
II.3.3 Studienbeginn.....	6
II.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung.....	6

<b>Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation .....</b>	<b>6</b>
III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte.....	6
III.1.1 Aufbau des Studiums .....	6
III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP) .....	7
III.2 Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	7
III.2.1 Lehr- und Lernformen.....	7
III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise.....	9
<b>Teil IV: Bachelorprüfung.....</b>	<b>9</b>
IV.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit.....	9
IV.2 Bachelorarbeit.....	10
IV.3 Berechnung der Gesamtnote .....	9
<b>Teil V: In-Kraft-Treten.....</b>	<b>9</b>
<b>Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan .....</b>	<b>11</b>
<b>Anlage 2: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>13</b>
<b>Anlage 3: Importmodule.....</b>	<b>30</b>

## Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points, Kreditpunkte
ECTS	European Credit Transfer Systems
GeR	Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen
BA-O FB 10	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs „Neuere Philologien“ vom 13. Juli 2016
RO	Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
HS	Hauptseminar
SWS	Semesterwochenstunden

## **Teil I: Geltungsbereich**

### **I.1 Geltungsbereich**

Dieser studiengangspezifische Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Ein-Fach-Bachelorstudiengang Linguistik. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016 in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Ordnung FB 10 (BA-O FB 10), und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, veröffentlicht im UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung, nachfolgend Rahmenordnung (RO-GU) genannt.

## **Teil II: Gegenstände und Ziele des Studiums, Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung**

### **II.1 Gegenstände und Ziele des Studiums; berufliche Tätigkeiten**

#### **II.1.1 Fachbeschreibung**

Die Linguistik ist eine wissenschaftliche Disziplin, deren Gegenstandsbereich die menschliche Sprache ist. Sie befasst sich mit diesem Phänomenbereich mit dem Ziel, theoretische und praktische Aspekte von Sprache und Sprechen zu beschreiben und zu erklären. Die Erforschung der Sprachfähigkeit umfasst somit die Untersuchung der Verwendung von Sprache im Kommunikationsprozess, der biologischen und physiologischen Grundlagen von Sprache im menschlichen Gehirn, der historischen Entwicklung und typologischen Variation der Sprachen sowie der Prozesse des muttersprachlichen (und fremdsprachlichen) Spracherwerbs. Hinzu kommen ferner die Analysen sprachpathologischer Phänomene sowie kommunikativer Bedingungen und Auswirkungen sprachlichen Verhaltens.

Ausgehend vom Zeichencharakter der Sprache lassen sich folgende Hauptgebiete der Linguistik unterscheiden:

- Phonetik und Phonologie, die sich mit der lautlichen Struktur von Sprache befassen;
- Morphologie und Syntax, die die Bausteine der sprachlichen Form und ihrer Verknüpfung zu komplexen Ausdrücken untersuchen;
- Semantik, die mit Hilfe formallogischer Methoden die Bedeutung sprachlicher Äußerungen untersucht;
- Pragmatik, die die situationsangemessene Verwendung von Ausdrücken beim sprachlichen Handeln untersucht.

#### **II.1.2. Fachkompetenzen**

Der Bachelorstudiengang Linguistik soll die Studierenden befähigen, theoretisch fundierte und empirisch abgesicherte Aussagen über verschiedene Aspekte des Gegenstands Sprache zu machen. Zu diesem Zweck soll das Studium die theoretischen Grundlagen und Techniken der linguistischen Sprachbeschreibung vermitteln sowie zu den verschiedenen Tätigkeitsfeldern der wissenschaftlichen Forschung in Beziehung setzen.

#### **II.1.3 Schlüsselkompetenzen**

Der Bachelorstudiengang integriert den Erwerb wichtiger, fächerübergreifender Schlüsselkompetenzen in die fachwissenschaftlichen Lehrveranstaltungen. Das hochschuldidaktische Konzept fördert sowohl die Grundlagenkompetenz als

auch Informations-, Text-, Vermittlungs-, Team- und Medienkompetenz. Zudem vermittelt der Studiengang Fremdsprachenkenntnisse.

- **Grundlagenkompetenz:** Im Bachelorstudiengang entwickeln die Studierenden die Fähigkeit, fächer-, theorie- und sprachübergreifend Zusammenhänge herzustellen und in Zusammenhängen zu denken. Sie erwerben damit auch die Fähigkeit, die weiteren spezifischen Kompetenzen adäquat und zielführend einzusetzen.
- **Informationskompetenz:** Die Studierenden üben in Vorlesungen mit Gesprächsanteilen, Tutorien und Seminaren die effiziente, selbstständige Erschließung von Informationen. Basis für den Wissenserwerb sind wissenschaftliche Literatur, Datencorpora und Kontakt zu den Lehrenden.
- **Textkompetenz:** Einen Schwerpunkt bildet die zunächst angeleitete, dann selbstständig Prioritäten setzende und übersichtliche, schriftliche Präsentation von Information in Thesenpapieren und Hausarbeiten.
- **Vermittlungskompetenz:** Die Studierenden verwenden für ihre mündliche Präsentation verschiedene Medien. Die Eignung unterschiedlicher Präsentationstechniken wird in der Vorbereitung mit den Lehrenden diskutiert und die Präsentation in der Lehrveranstaltung offen und produktiv evaluiert.
- **Teamkompetenz:** Die Erarbeitung von Thesenpapieren und Referaten in Kleingruppen fördert Teamarbeit, Kommunikations- und Integrationsfähigkeit. Die Studierenden erwerben überdies Strategien, Konfliktpotentiale im Vorfeld zu entschärfen bzw. entstandene Konflikte positiv und kreativ zu bewältigen
- **Medienkompetenz:** Elektronische Datenverarbeitungssysteme und das Internet sind integrierte Bestandteile von Forschung (Recherche, Text-/Informationsverarbeitung und Auswertung von Daten) und Lehre (Lehrmaterialien, virtuelle Lehrveranstaltungen).

### II.1.4 Tätigkeitsfelder im Anschluss an das Studium

(1) Der Abschluss im Bachelorstudiengang Linguistik oder einem vergleichbaren Studiengang bildet die formale Voraussetzung für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung im Masterstudiengang Linguistics. Mögliche Berufsfelder ergeben sich in vielen Tätigkeitsbereichen, in denen die Struktur und der Aufbau sprachlicher Äußerungen eine Rolle spielt. Linguistinnen und Linguisten arbeiten in der industriellen Forschung, in der Kommunikations- und Informationstechnologie, bei der Lektorierung wissenschaftlicher und nichtwissenschaftlicher Texte und in den Massenmedien. Darüber hinaus bildet die Sprachwissenschaft die theoretische Grundlage für jede intensive Beschäftigung mit Einzelsprachen, sei es bei der redaktionellen Bearbeitung von Sprachlehrwerken oder von Lexika oder in der Sprachvermittlung. Sprachwissenschaftliche Grundlagenforschung bringt sich außerdem in der Pädagogik und im Bereich der Sprachtherapie zur Geltung.

(2) Linguistinnen und Linguisten finden daher Beschäftigungsmöglichkeiten in Forschung und Lehre (hier bildet zumindest ein Masterabschluss die Voraussetzung), in Bibliotheken und Archiven, bei Dokumentationsstellen, bei Redaktionen, Verlagen, Rundfunk- und Fernsehanstalten, in der IT und Internetbranche, in Ministerien (Bund und Länder), in der sachverständigen Begutachtung bei Gericht, der Spracherkennung im kriminalistischen Bereich sowie der Sprachberatung in der Gesetzgebung, bei internationalen Behörden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung, bei entsprechender Spezialisierung auch in therapienahen Arbeitsbereichen oder im Umfeld der Darstellenden Künste.

## II.2 Studienvoraussetzungen, Studienbeginn und Studienfachberatung

### II.2.1 Allgemeine Voraussetzungen

Ein ausgeprägtes Interesse für Sprachen und deren Strukturen wird erwartet.

## II.2.2 Sprachkenntnisse

(1) Ein Großteil der Lehrbücher und der Forschungsliteratur zur Linguistik ist auf Englisch verfasst. Das Studium der Linguistik setzt daher Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR) voraus.

(2) Der Nachweis der Englischkenntnisse erfolgt durch:

- Abiturzeugnis oder entsprechende Oberstufenzeugnisse, die Englischunterricht im Umfang von mindestens 5 Jahren belegen, wobei die Benotung nicht schlechter als „ausreichend (4,0)“ bzw. „fünf Punkte“ sein darf; oder
- einer Hochschulzugangsberechtigung für ein Land, in dem Englisch Amtssprache ist, oder
- ein Zertifikat über erfolgreich absolvierte Englischkurse von deutschen und/oder ausländischen Hochschulen, deren Zielniveau den oben angegebenen Voraussetzungen entspricht, oder
- Fachgutachten, Lektorenprüfungen oder Zertifikate, die im Rahmen von Auslandsaufenthalten, in Universitätssprachkursen, in VHS-Kursen oder im Selbststudium erworben wurden und die erforderlichen Englischkenntnisse nachweisen, wobei das gemäß Abs. 1 vorausgesetzte Sprachniveau explizit erwähnt sein muss, oder
- einen standardisierten Test, aus dem das Niveau B 2 klar ersichtlich ist und der zum Zeitpunkt der Einschreibung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen darf; anerkannt werden folgende Sprachnachweise:
  - a. TOEFL (Internet based mind. 85 Punkte);
  - b. IELTS (mindestens 6,0 in jedem Teil);
  - c. Cambridge First, Advanced oder Proficiency (mindestens 'Good' in jedem Teil).

(3) Die Englischkenntnisse gemäß Abs. 1 und 2 sind bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung gegenüber dem Prüfungsamt nachzuweisen. Anderenfalls dürfen bis zum Vorliegen der Nachweise keine Prüfungsleistungen erbracht werden.

## II.2.3 Deutschkenntnisse

Für das Studium sind gute Deutschkenntnisse erforderlich. Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung müssen einen Sprachnachweis, entsprechend der Ordnung der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main über die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH), mit mindestens dem Ergebnis DSH-2 vorlegen.

## II.3 Auslandsaufenthalte

### II.3.1 Auslandstudium

Es wird dringend empfohlen, Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte zu Studienzwecken zu nutzen. Hierzu zählen auch die Teilnahme an Sprachkursen, an Austauschprogrammen oder sonstige Aufenthalte. Besonders empfohlen wird ein mindestens einsemestriges Studium im Ausland möglichst im 4.-5. Semester. Im Ausland erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe von § 28 BA-O FB 10 individuell anerkannt. Es wird empfohlen, vor Aufnahme des Auslandsstudiums ein Learning Agreement abzuschließen, um sicherzustellen, dass die im Ausland erbrachten Leistungen anerkannt werden. Studienaufenthalte an nicht-deutschsprachigen Universitäten können zudem für das Modul Fremdspracherwerb im Rahmen des Optionalbereichs angerechnet werden (vgl. III.2.1).

### II.3.2 Auslandspraktikum

Ein Auslandspraktikum kann ebenso wie ein Praktikum im Inland im Optionalmodul (O2) angerechnet werden.

### II.3.3 Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Linguistik kann nur zum Wintersemester begonnen werden.

### II.3.4 Studienfachberatung und Orientierungsveranstaltung

Es wird empfohlen zu Beginn des Studiums eine Studienfachberatung aufzusuchen und die Orientierungsveranstaltung wahrzunehmen. Näheres zum Beratungsangebot ist der Website des Instituts für Linguistik zu entnehmen.

## Teil III: Studien- und Prüfungsorganisation

### III.1 Aufbau des Studiums, Module, Kreditpunkte

#### III.1.1 Aufbau des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang Linguistik besteht aus einer Basisphase, einer Qualifizierungsphase und einem Optionalbereich. Die Module der Basisphase bieten eine Einführung in Methoden, Theorien und Probleme der Linguistik und machen mit den verschiedenen Arbeitsgebieten des Fachs vertraut. Auf diesen Grundlagen aufbauend erweitern und vertiefen die Studierenden in der Qualifizierungsphase die erworbenen Kenntnisse. Im Optionalbereich können Fremdsprachenkenntnisse oder andere fachliche oder berufsvorbereitende Qualifikationen erworben werden.

Die Basisphase umfasst die acht Pflichtmodule 1. Linguistische Grundlagen, 2. Logik, 3. Mathematik und Methodenlehre, 4. Phonetik und Phonologie, 5. Historische Sprachwissenschaft und Typologie, 6. Syntax und Morphologie, 7. Semantik und Pragmatik sowie 8. Psycho- und Neurolinguistik. Die Qualifizierungsphase umfasst drei Wahlpflichtmodule, die aus den Arbeitsgebieten 1. Syntax, 2. Semantik und Pragmatik, 3. Phonologie, 4. Historische Sprachwissenschaft und 5. Psycho- und Neurolinguistik gewählt werden, sowie das Abschlussmodul (Bachelorarbeit). Die Qualifizierungsmodule unterscheiden sich von den Basismodulen dadurch, dass in ihnen umfangreichere theoretische Kenntnisse erworben werden. Sie fördern die Anwendung des bereits Gelernten auf die Untersuchung neuer Probleme, sie geben den Studierenden in höherem Maße die Möglichkeit, Aufgabenstellung und Arbeitsablauf der Seminare mitzugestalten, sie dienen so einer Spezialisierung im Studium und bereiten damit auf die Lösung individuell gestellter wissenschaftlicher Aufgaben am Ende des Studiums vor. Der Optionalbereich umfasst drei Wahlpflichtmodule, von denen mindestens zwei belegt werden müssen. Insgesamt müssen im Optionalbereich 36 CP erworben werden.

(2) Das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik (online) informiert darüber, welche Lehrveranstaltungen innerhalb der Module zu belegen sind. Einzelne Lehrveranstaltungen können aufgrund ihres Themas für mehrere Arbeitsgebiete des Fachs einschlägig sein und daher auch mehreren Modulen zugeordnet sein. Die in diesen Lehrveranstaltungen erworbenen Credit Points dürfen nur für jeweils ein Modul angerechnet werden. Lehrveranstaltungen, die nicht ausdrücklich im Kommentierten Vorlesungsverzeichnis des Instituts für Linguistik aufgeführt werden, können nur nach Absprache mit den jeweiligen Modulbeauftragten besucht und angerechnet werden.

(3) Aus den Zuordnungen der Module zu den Studienphasen, dem Grad der Verbindlichkeit der Module und dem nach § 13 BA-O FB 10 kalkulierten studentischen Arbeitsaufwand (Workload) in Kreditpunkte (CP) ergibt sich für den Ein-Fach-Bachelor Linguistik folgender Studienaufbau:

**Pflicht (PF)/  
Wahlpflicht (WP)**

**Kredit-  
punkte  
(CP)**

<b>Basisphase</b>		<b>99</b>	
B1: Linguistische Grundlagen	PF	12	
B2: Logik	PF	13	
B3: Mathematik und Methodenlehre	PF	14	
B1: Linguistische Grundlagen	PF	12	
B4: Phonetik und Phonologie	PF	12	
B5: Historische Sprachwissenschaft und Typologie	PF	12	
B6: Syntax und Morphologie	PF	12	
B7: Semantik und Pragmatik	PF	12	
B8: Psycho- und Neurolinguistik	PF	12	
B4: Phonetik und Phonologie	PF	12	
<b>Qualifizierungsphase</b>		<b>33</b>	
Q1: Syntax	WP	11	Es werden drei Wahlpflichtmodule belegt.
Q2: Semantik und Pragmatik	WP	11	
Q3: Phonologie	WP	11	
Q4: Historische Sprachwissenschaft	WP	11	
Q5: Psycho- und Neurolinguistik	WP	11	
<b>Optionalbereich</b>		<b>36</b>	
O1: Fremdspracherwerb	WP	12	Es werden mindestens zwei Wahlpflichtmodule belegt.
O2: Praktikum	WP	12	
O3: Freies Studium	WP	12	
<b>Abschlussphase</b>		<b>12</b>	
Abschlussmodul: Bachelorarbeit	PF	12	
<b>Summe</b>		<b>120</b>	

### III.1.2 Vergabe der Kreditpunkte (CP)

Der Bachelorstudiengang Linguistik ist erfolgreich abgeschlossen, wenn insgesamt 180 Kreditpunkte (CP) erreicht wurden. Dabei entfallen in der Basisphase insgesamt 99 CP auf die Pflichtmodule; in der Qualifizierungsphase entfallen 33 CP auf die Wahlpflichtmodule, 12 CP auf die Bachelorarbeit und 36 CP auf den Optionalbereich.

## III.2 Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen, Prüfungsformen und Leistungsnachweise

### III.2.1 Lehr- und Lernformen

Zusätzlich zu den in § 14 BA-O FB 10 genannten Lehr- und Lernformen werden im Bachelorstudiengang Linguistik verwendet:

**Tutorium:** Die Tutorien sind in den Basismodulen B1, B2 und B3 veranstaltungsbezogen, ihr Besuch ist für jede Veranstaltung des Moduls verpflichtend. In den Basismodulen B4 bis B8 muss lediglich ein Tutorium pro Modul besucht werden.

**Optionalmodul „Fremdspracherwerb“ (O1):** Im Rahmen des Optionalmoduls können Fremdsprachenkenntnisse erworben und vertieft werden. Die Fremdsprachen sind frei wählbar, wobei Deutsch, Englisch und die jeweilige Mutter-/Erstsprache(n) ausscheiden. Die Kenntnisse können entweder (a) durch den Besuch von Fremdsprachenkursen aus dem Angebot aller Fachbereiche der Goethe-Universität und anderer Anbieter oder (b) durch einen Studienaufenthalt im nicht-deutschsprachigen

Ausland erworben werden. Voraussetzung für die Vergabe der CP sind Teilnahmenachweise der besuchten Sprachkurse; die Vergabe der CP richtet sich nach den Regelungen des anbietenden Fachbereichs.

**Optionalmodul „Praktikum“ (O2):** Anerkannt werden Praktika im Inland oder im Ausland in einem für die Linguistik einschlägigen Anwendungsbereich (zum Beispiel in einer Klinik mit sprachtherapeutischer Abteilung, bei einer für den Bereich Sprache und Recht relevante Instanz oder in einer wissenschaftlichen Einrichtung). Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts. Praktika, die im Rahmen des Optionalmoduls O2 absolviert werden, vermitteln Erfahrung berufspraktischen Arbeitens durch aktive Teilnahme, in der Regel außerhalb der Hochschule (Praxisstelle) unter Anleitung vor Ort und in der Regel mit fachlicher und methodischer Begleitung durch eine Lehrperson. Im Rahmen des Optionalmoduls können bis zu zwei Praktika absolviert werden. Als Praktika anerkannt werden Tätigkeiten im Umfang von mindestens 300 und höchstens 600 Arbeitsstunden, die fachlich einschlägig sind und/oder der Vertiefung der in I.2.3 genannten Schlüsselkompetenzen dienen und/oder Einblicke in potentielle Berufsfelder bieten. Über das Praktikum ist eine Praktikumsbestätigung der praktikumsgebenden Institution mit Angaben zur Dauer des Praktikums und der im Praktikum absolvierten Tätigkeitsfelder vorzulegen und ein Tätigkeitsbericht zu verfassen. Der Umfang des Tätigkeitsberichts beträgt mindestens 10 und maximal 15 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite). Von den Studierenden wird erwartet, dass sie sich selbst um eine Praktikumsstelle bemühen. Ob ein Praktikum anerkannt werden kann, sollte im Vorfeld mit der oder dem Modulbeauftragten abgesprochen werden. Der oder die Modulbeauftragte berät die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen und während der Absolvierung des Praktikums.

**Optionalmodul „Freies Studium“ (O3):** Im Rahmen des Optionalmoduls können in Absprache mit der/dem Modulbeauftragten CP für folgende Leistungen vergeben werden:

Fachrelevante extra-curriculare Aktivität	Richtlinie für CP-Werte
Lehrveranstaltungen anderer Fächer aus dem Angebot der Goethe Universität oder anderer Hochschulen	CP entsprechend den Regelungen des anbietenden Fachs (Teilnahmenachweis)
Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten	CP entsprechend Teilnahmenachweis
die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen	1 CP pro Veranstaltungstag (3-5 seitiger Tagungsbericht, 1.800 Zeichen/Seite)
Vorbereitung und Durchführung eines Autonomen Tutoriums	3 CP
Mitwirkung in einem gesetzlich oder satzungsmäßig vorgesehenen Gremium der universitären Selbstverwaltung	1 CP pro Semester (Bescheinigung)
sonstige fachliche, wissenschaftsorganisatorische oder berufsqualifizierende Tätigkeiten, die geeignet sind, zu den in I.2.2 und I.2.3 spezifizierten Qualifikationen beizutragen	1-3 CP; nach Rücksprache mit der/dem Modulbeauftragten (Teilnahmenachweis)

Voraussetzung für die Vergabe der CP sind Teilnahmenachweise beziehungsweise die Vorlage eines aussagekräftigen Tagungsberichts. Die Zumessung der CP-Anzahl erfolgt auf Grundlage der für die Leistungen ausgewiesenen Arbeitsbelastung.

### III.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise

**Hausarbeit (Prüfungsform):** Mit einer schriftlichen Hausarbeit soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, ein Problem aus einem Fachgebiet selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Eine Hausarbeit ist eine thematisch zusammenhängende Analyse einer selbst gewählten wissenschaftlichen Fragestellung. Dabei legt die Verfasserin oder der Verfasser neben eigenen Überlegungen zum Gegenstand auch dar, dass sie oder er sich mit der relevanten Forschungsliteratur zum Thema auseinandergesetzt hat. Die verwendete Forschungsliteratur ist in der Arbeit nachzuweisen. Der Umfang einer Hausarbeit beträgt maximal 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite), die Bearbeitungszeit beträgt 2 Wochen in Vollzeit (2 CP).

**Hausaufgabenportfolio (Leistungsnachweis):** Ein „Hausaufgaben-Portfolio“ ist eine zielgerichtete Sammlung von kleineren, schriftlichen Arbeitsleistungen, die regelmäßig über den Zeitraum der Veranstaltung angefertigt und die mit bestanden/nicht



bestanden bewertet wird. Soweit ein „Hausaufgaben-Portfolio“ als Studienleistung verlangt wird, korrigiert die Veranstaltungsleitung die einzelnen Arbeitsleistungen zeitnah und individuell oder stellt Musterlösungen zur Verfügung. Darüber hinaus kann im Rahmen des Hausaufgaben-Portfolios das selbstständige Verfassen, Auswählen und Zusammenstellen von schriftlichen Dokumenten über die Themen eines Studienmoduls eingeübt werden. Auch hierzu gewährleistet die Veranstaltungsleitung ein kontinuierliches Feedback.

**Klausur (Leistungsnachweis, Prüfungsform):** Klausurarbeiten beinhalten die Beantwortung einer Aufgabenstellung oder mehrerer Aufgabenstellungen oder Fragen. In einer Klausurarbeit oder sonstigen schriftlichen Aufsichtsarbeit soll die oder der Studierende nachweisen, dass sie oder er eigenständig in begrenzter Zeit und unter Aufsicht mit begrenzten Hilfsmitteln Aufgaben lösen und auf Basis des notwendigen Grundlagenwissens beziehungsweise unter Anwendung der geläufigen Methoden des Faches ein Problem erkennen und Wege zu einer Lösung finden kann. Die Bearbeitungszeit von Klausuren beträgt 90 bzw. 180 Minuten. Die Anzahl der in einer Klausur zu erwerbenden Kreditpunkte hängt vom Vorbereitungsaufwand ab und überschreitet nie 4 CP.

**Mündliche Prüfung (Prüfungsform):** Die mündliche Prüfung dient der Überprüfung der im jeweiligen Modul erworbenen Kenntnisse. Mündliche Prüfungen könne als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden; sie haben eine Dauer von 20 Minuten/Teilnehmer.

**Veranstaltungsbegleitendes Referat (Prüfungsform):** Die Prüfung umfasst ein 20-30 minütiges mündliches Referat.

**Tätigkeitsbericht (Leistungsnachweis):** Der Tätigkeitsbericht (Tagungs-, oder Praktikumsbericht) dient der Reflexion der in den Optionalmodul besuchten Tagungen und Praktika etc. Tätigkeitsberichte zum Praktikum dokumentieren die im Rahmen des Praktikums gesammelten Erfahrungen und reflektiert das Verhältnis zwischen universitärer Ausbildung und außeruniversitärer Berufspraxis. Der Umfang des Tätigkeitsberichts soll maximal 20 Standardseiten (1.800 Zeichen pro Seite) betragen.

## Teil IV: Bachelorprüfung

### IV.1 Zulassung zur Bachelorprüfung; Zulassung zur Bachelorarbeit

(1) Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA-O FB 10 genannten Erklärungen und Nachweise sowie der Nachweis der Sprachkenntnisse nach II.2.2 vorzulegen.

(2) Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die Pflichtmodule der Basisphase erfolgreich abgeschlossen hat und mindestens 90 CP im Bachelorstudiengang Linguistik nachweisen kann.

### IV.2 Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit (12 CP) ist obligatorischer Bestandteil des Bachelorstudiengangs und bildet das Abschlussmodul. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbständig angefertigt. Sie hat einen Umfang von ca. 30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Das Thema wird von den Studierenden in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer selbst gewählt.

### IV.3 Berechnung der Gesamtnote

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Diese setzt sich wie folgt zusammen:

- zu 25% aus dem Mittel der drei besten Noten für Modulprüfungen aus den Basismodulen des Pflichtbereichs;
- zu 45% aus dem Mittel der Noten für die Modulprüfungen der drei gewählten Qualifizierungsmodule des Wahlpflichtbereichs;
- zu 30% aus der Note für die Bachelorarbeit.

## Teil V: In-Kraft-Treten

(1) Dieser studiengangspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2019/20 im Ein-Fach-Bachelor Linguistik aufnehmen.

(2) Studierende, die ihr Studium im Ein-Fach-Bachelor Linguistik vor dem Inkrafttreten dieses studiengangspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach den bisher geltenden Bestimmungen ablegen. Sie können jedoch auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach diesem studiengangspezifischen Anhang ihr Studium fortsetzen und die Bachelorprüfung ablegen. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach § 28 der BA-O FB 10 angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

Frankfurt am Main, den 22. August 2019

**Prof. Dr. Britta Viebrock**

Dekanin des Fachbereichs Neuere Philologien

## Anlage 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Der in der Folge aufgeführte Studienverlaufsplan ist als Vorschlag zu verstehen. Bei der individuellen Planung des Studiums berät die Studienfachberatung.

Semester	Modul	Veranstaltung	SWS	CP
<b>1. Semester</b>	B1	V/S: Einführung in die Sprachwissenschaft 1	2	3
		T: Tutorium	2	2
	B2	V: Einführung in die Logik	4	7+4
		T: Tutorium	2	2
	B4	V+G: Phonetik 1	2	4
	B6	V+G: Morphologie I	2	4
O3	Freies Studium	2	4	
			<b>16</b>	<b>30</b>
<b>2. Semester</b>	B1	V/S: Einführung in die Sprachwissenschaft 2	2	3+2
		T: Tutorium	2	2
		V+G: Statistik und Methodenlehre	2	4+1
	B3	T: Tutorium	2	2
		V+G: Mathematische Grundlagen	2	4+1
		T: Tutorium	2	2
	B4	V+G Phonologie I	2	4+2
		T: Tutorium	2	2
			<b>16</b>	<b>29</b>
<b>3. Semester</b>	B5	V+G: Historische Sprachwissenschaft I	2	4+2
		T: Tutorium	2	2
	B6	V+G: Syntax I	2	4+2
		T: Tutorium	2	2
	B7	V+G: Semantik I	2	4+2
		T: Tutorium	2	2
B8	V+G: Psycho-/Neurolinguistik Ia	2	4	
O1	Sprachkurs	2	3	
			<b>16</b>	<b>31</b>
<b>4. Semester</b>	B5	V+G: Typologie	2	4
	B7	V+G: Pragmatik I	2	4
	B8	V+G: Psycho-/Neurolinguistik Ib	2	4+2
		T: Tutorium	2	2
	Q (Schwerpunkt 1)	V+G: Teil II	2	5
	O1	Sprachkurs	2	3
	O3	Freies Studium		6
			<b>12</b>	<b>30</b>
<b>5. Semester</b>	Q (Schwerpunkt 1)	S: thematisches Seminar	2	6
	Q (Schwerpunkt 2)	V+G: Teil II	2	5
	Q (Schwerpunkt 3)	V+G: Teil II	2	5

	O1	Sprachkurs		3
	O2	Praktikum		12
			<b>6</b>	<b>31</b>
<b>6. Semester</b>	Abschlussmodul	Bachelorarbeit	--	12
	Q (Schwerpunkt 2)	S: thematisches Seminar	2	6
	Q (Schwerpunkt 3)	S: Thematisches Seminar	2	6
	O1	Sprachkurs		3
	O3	Freies Studium		2
			<b>4</b>	<b>29</b>
<b>Summe</b>				<b>180 CP</b>

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Module der Basisphase

<b>B1</b>	<b>Basismodul: Linguistische Grundlagen</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>8 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 8 SWS / 120 h</b>			<b>Selbststudium 240 h</b>				
	<b>Inhalte</b> In dem Modul werden die grammatiktheoretischen Grundlagen für die fortgeschrittenen Module des Studiums gelegt und ein Verständnis für die Abgrenzung der Teilgebiete der Grammatik sowie ihrer jeweils spezifischen Fragestellungen und Zugänge zur Sprache entwickelt. Die in den Prüfungen nachzuweisenden Kenntnisse werden in den Basismodulen B6, B7 und B8 sowie in den Qualifizierungsmodulen benötigt.									
	<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b> Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die Fähigkeit, einfache phonologische, morphologische, syntaktische, semantische und pragmatische Phänomene zu erkennen und zu beschreiben.									
	<b>Teilnahmevoraussetzungen</b> Keine									
	<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b> ./.									
	<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA Linguistik/Fachbereich Neuere Philologien						
	<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>									
	<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird im Wintersemester und im Sommersemester angeboten.						
	<b>Dauer des Moduls</b>			zwei Semester						
	<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Markus Bader						
	<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>									
	<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive und regelmäßige Teilnahme an den Seminaren und Tutorien.						
	<b>Leistungsnachweise</b>			./.						
	<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Seminar, Tutorium						
	<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch						
	<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
	<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 Min.) in Einführung in die Sprachwissenschaft II.						
		<b>LV- Form</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Semester</b>					
					<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
	Einführung in die Sprachwissenschaft I	V/S	2	3	X					
	Einführung in die Sprachwissenschaft II	V/S	2	3+2		X				
	Tutorium Einführung in die Sprachwissenschaft I	T	2	2	X					
	Tutorium Einführung in die Sprachwissenschaft II	T	2	2		X				
	Summe		8	12						

<b>B2</b>	<b>Basismodul: Logik</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>13 CP (insg.) = 390 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 180 h</b>			<b>Selbststudium 210 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
In dem Modul werden die Grundlagen in Logik für die Basismodule B6 und B7 gelegt.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über grundlegende Kenntnisse der Aussagen-, Prädikaten-, Typen- und Modallogik, wie sie für das Basismodul B7 sowie in computerlinguistischen Anwendungsbereichen benötigt werden.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA Philosophie / Fachbereich Philosophie und Geschichtswissenschaften							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird im Wintersemester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Cornelia Ebert							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Tutorium							
<b>Leistungsnachweise</b>			./.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Tutorium							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (120 Min.) in Einführung in die Logik.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Einführung in die Logik	V	4	7+4	X					
	Tutorium Einführung in die Logik	T	2	2	X					
	Summe		6	13						

<b>B3</b>	<b>Basismodul: Mathematik und Methodenlehre</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>14 CP (insg.) = 420 h</b>						<b>8 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 8 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 180 h</b>			
<b>Inhalte</b>									
In dem Modul werden mathematische und methodische Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt. Im Zentrum stehen Begriffe und Resultate aus Mengenlehre (boolesche Operationen, Relationen, Funktionen, Kardinalitäten), Automatentheorie (endliche Automaten, kontextfreie Sprachen, Chomsky-Hierarchie) Statistik (mithilfe des Programmpakets R) und Methodenlehre (Experimentdesign, Datenerhebung, Korpusanalyse).									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>									
Mit dem Abschluss des Moduls verfügen die Studierenden über die in der Linguistik unerlässlichen grundlegenden Kenntnisse aus Mengenlehre, Automatentheorie, Statistik und Methodenlehre.									
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>									
keine									
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>									
./.									
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird im Sommersemester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>			ein Semester						

<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>		Cornelia Ebert								
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>		aktive Teilnahme im Tutorium								
<b>Leistungsnachweise</b>		./.								
<b>Lehr- / Lernformen</b>		Vorlesung, Tutorium								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>		Deutsch								
<b>Modulprüfung</b>		<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>								
<b>Kumulative Modulprüfung bestehend aus:</b>		Jeweils eine Klausur (90 Min.) in Mathematische Grundlagen und in Statistik und Methodenlehre								
<b>Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:</b>		Beide Modulteilprüfungen müssen bestanden sein und gehen zu gleichen Teilen in die Modulnote ein.								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Mathematische Grundlagen	V	2	4+1		X				
	Tutorium Mathematische Grundlagen	T	2	2		X				
	Statistik und Methodenlehre	V	2	4+1		X				
	Tutorium Statistik und Methodenlehre	T	2	2		X				
	Summe		8	14						





<b>B4</b>	<b>Basismodul: Phonetik und Phonologie</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden die phonetischen und phonologischen Grundlagen für das Linguistikstudium gelegt. Neben der Kenntnis der artikulatorischen Akustik steht vor allem die Kompetenz der lautlichen Grammatik im Vordergrund: Merkmale, Segmente, prosodische Konstituenten, phonologische Phänomene und Prozesse (Assimilationen, komplementärer Distribution,...) einerseits sowie die formalen und theoretischen Werkzeuge, die den Linguisten ermöglichen, diese Bausteine und Prozesse zu studieren andererseits.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden die Grundlagen der phonologischen Analyse und ihrer Modellierung. Sie können Unterschiede zwischen Sprachen aufgrund ihrer lautlichen, silbischen und metrischen Eigenschaften einordnen, und selbstständig eine Analyse der lautlichen Struktur einer unbekannt Sprache vornehmen.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird im Wintersemester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			drei Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Frank Kügler							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Tutorium							
<b>Leistungsnachweise</b>			Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Phonetik I; Hausaufgabenportfolio zu Phonologie I.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Tutorium							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Klausur (90 Min.) in Phonologie I.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Phonetik I	V	2	4	X					
	Phonologie I	V	2	4+2			X			
	Tutorium Phonologie I	T	2	2			X			
	Summe		6	12						

<b>B5</b>	<b>Basismodul: Historische Sprachwissenschaft und Typologie</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
Gegenstandsbereich des Moduls sind die Methoden grammatischer Beschreibung, Typologisierung und Dokumentation natürlicher Sprachen in synchroner und diachroner Perspektive. Neben einer Einführung in verschiedene Theorien des Sprachwandels und Aspekten der Etymologie, historischen Phonologie, Morphologie und Syntax stehen die Klassifizierung von Sprachen und Sprachsystemen anhand ihrer grammatischen Merkmale sowie Erkenntnisse der Universalienforschung im Mittelpunkt.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Veränderung natürlicher Sprachen zu analysieren und ausgewählte Phänomene unter Berücksichtigung sprachlicher wie außersprachlicher Kriterien historisch angemessen zu interpretieren. Ferner können sie strukturelle Gesetzmäßigkeiten natürlicher Sprachen beschreiben und typologisch einordnen sowie die relevanten empirischen Generalisierungen im Rahmen eines formalen Grammatikmodells in Ansätzen erklären.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Das Modul wird im Sommersemester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>				ein Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Helmut Weiß						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				aktive Teilnahme im Tutorium						
<b>Leistungsnachweise</b>				Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Typologie I; Hausaufgabenportfolio zu Historische Sprachwissenschaft I.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Vorlesung, Tutorium						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Klausur (90 Min.) in Historische Sprachwissenschaft I.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Historische Sprachwissenschaft I	V	2	4+2		X				
	Tutorium Historische Sprachwissenschaft I	T	2	2		X				
	Typologie I	V	2	4				X		
	Summe		6	12						

<b>B6</b>	<b>Basismodul: Syntax und Morphologie</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
In dem Modul werden die grundlegenden Strukturbegriffe und Strukturtheorien der Syntax und/oder der Morphologie eingeführt. Dabei werden anhand von natürlichsprachlichen Beispielen Fertigkeiten im syntaktischen Argumentieren und in der morphologischen Analyse vermittelt. Den theoretischen Rahmen des Moduls bildet die generative Grammatik, deren Terminologie und kognitive Grundlagen ausführlich diskutiert werden.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach erfolgreichem Abschluss sind die Studierenden in der Lage, im Rahmen der generativen Grammatik einfache und komplexe hierarchische Strukturanalysen von Wörtern und Sätzen vorzunehmen. Sie erkennen morpho-syntaktische Zusammenhänge sowohl innerhalb einer Sprache als auch im Sprachvergleich.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss des Basismoduls B1.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>				zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Katharina Hartmann						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				aktive Teilnahme im Tutorium						
<b>Leistungsnachweise</b>				Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Morphologie I; Hausaufgabenportfolio zu Syntax I.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Vorlesung, Tutorium						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Klausur (90 Min.) in Syntax I.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Syntax I	V	2	4+2			X			
	Tutorium Syntax I	T	2	2			X			
	Morphologie I	V	2	4		X				
	Summe		6	12						

<b>B7</b>	<b>Basismodul: Semantik und Pragmatik</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>6 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung sprachlicher Bedeutung, die analytisch aufgespalten wird in einen konventionellen (wörtlichen) und einen kontextuellen Anteil. Ersterer wird mithilfe der Methoden der formalen Semantik erfasst (Wahrheitsbedingungen, Extension und Intension), letzterer mit pragmatischen Prinzipien hergeleitet (Grice'sche Maximen, konversationelle Implikaturen, pragmatische Präsuppositionen).										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die wörtliche Bedeutung einfacher sprachlicher Ausdrücke mit formalsemantischen Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss des Basismoduls B1.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Empfohlen wird zudem der Abschluss der Basismodule B2 und B3.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>				zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Cornelia Ebert						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				aktive Teilnahme im Tutorium						
<b>Leistungsnachweise</b>				Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Pragmatik I; Hausaufgabenportfolio zu Semantik I.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Vorlesung, Tutorium						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Klausur (90 Min.) in Semantik I.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Semantik I	V	2	4+2			X			
	Tutorium Semantik I	T	2	2			X			
	Pragmatik I	V	2	4				X		
	Summe		6	12						

<b>B8</b>	<b>Basismodul: Psycho- und Neurolinguistik</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>6 SWS</b>
			<b>Kontaktstudium 6 SWS / 240 h</b>			<b>Selbststudium 120 h</b>			
<b>Inhalte</b>									
Gegenstandsbereich des Moduls bildet die Beschreibung und Erklärung der Prozesse des Erwerbs phonologischen, morphosyntaktischen, semantischen und pragmatischen Wissens (Erstspracherwerb, Zweitspracherwerb), der kognitiven Sprachverarbeitung nach abgeschlossenem Spracherwerb (Sprachproduktion und Sprachverstehen auf Wort- und Satzebene), sowie die für Sprache relevanten Strukturen und Funktionen des Gehirns. Die zentralen Methoden zur Durchführung und zur Evaluation psycho- und neurolinguistischer Experimente werden eingeführt.									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>									
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, grundlegende Zusammenhänge zwischen sprachlichem Wissen, Spracherwerb und Sprachverarbeitung zu benennen und Prozesse der Verarbeitung und des Erwerbs von Sprache auf der Basis wissenschaftlichen Methodenwissens zu analysieren.									
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>									
Abschluss des Basismoduls B1.									
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>									
Empfohlen wird zudem der Abschluss des Basismoduls B3.									

<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>	BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien									
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>	./.									
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Das Modul wird jedes Semester angeboten.									
<b>Dauer des Moduls</b>	zwei Semester									
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>	Markus Bader, Petra Schulz									
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>	Aktive Teilnahme im Tutorium									
<b>Leistungsnachweise</b>	Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Psycho-/Neurolinguistik Ia; Hausaufgabenportfolio zu Psycho-/Neurolinguistik Ib.									
<b>Lehr- / Lernformen</b>	Vorlesung, Tutorium									
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>	Deutsch									
<b>Modulprüfung</b>	<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>									
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>	Klausur (90 Min.) in Psycho-/Neurolinguistik Ib.									
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Psycho-/Neurolinguistik Ia	V	2	4			X			
	Psycho-/Neurolinguistik Ib	V	2	4+2				X		
	Tutorium Psycho-/Neurolinguistik Ib	T	2	2				X		
	Summe		6	12						



## Module der Qualifizierungsphase

In der Qualifizierungsphase müssen insgesamt drei der angebotenen Wahlpflichtmodule gewählt und abgeschlossen werden. Zwei der Qualifizierungsmodule müssen mit einer Hausarbeit als Modulprüfung, eines mit einem Referat oder einer mündlichen Prüfung als Modulprüfung abgeschlossen werden.

Die Seminare Syntax II, Semantik II, Phonologie II, Historische Sprachwissenschaft II, Psycho/Neurolinguistik II können in englischer Sprache angeboten werden.

Q1	Qualifizierungsmodul: Syntax	Wahlpflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h				4 SWS			
			Kontaktstudium 4 SWS / 120 h		Selbststudium 210 h					
<b>Inhalte</b>										
	In diesem Modul werden die im Basismodul B6 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Syntax erweitert.									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
	Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit syntaktischen Methoden zu analysieren.									
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
	Abschluss der Veranstaltung Syntax I aus dem Basismodul B6; dies wird von den Lehrenden bei der Zulassung der Lehrveranstaltung überprüft.									
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
	./.									
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			zwei Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Katharina Hartmann							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			aktive Teilnahme im Seminar							
<b>Leistungsnachweise</b>			Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Syntax II.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Vorlesung, Seminar							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch; ggf. Englisch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit) oder 20-30 minütiges Referat oder 20 minütige mündliche Prüfung im Seminar zur Syntax.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Syntax II	V	2	5				X		
	Seminar zur Syntax	S	2	4+2					X	
	Summe		4	11						





Q2	Qualifizierungsmodul: Semantik und Pragmatik	Wahlpflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 120 h	Selbststudium 210 h						
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden die im Basismodul B7 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Semantik und Pragmatik erweitert.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke und formalsemantische Methoden zu analysieren und ihre kontextuelle Bedeutung mit pragmatischen Prinzipien herzuleiten.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss der Veranstaltung Semantik I aus dem Basismodul B7; dies wird von den Lehrenden bei der Zulassung zur Lehrveranstaltung überprüft.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>				zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Cornelia Ebert						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				aktive Teilnahme im Seminar						
<b>Leistungsnachweise</b>				Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Semantik II.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Vorlesung, Seminar						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch; ggf. Englisch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit) oder 20-30 minütiges Referat oder 20 minütige mündliche Prüfung im Seminar zur Semantik oder im Seminar zur Pragmatik.						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Semantik II	V	2	5				X		
	Seminar zur Semantik <i>oder</i> Seminar zur Pragmatik	S	2	4+2					X	
	Summe		4	11						

<b>Q3</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Phonologie</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 120 h</b>			<b>Selbststudium 210 h</b>				
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden die im Basismodul B4 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Phonologie erweitert.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke mit phonologischen Methoden zu analysieren.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss des Basismoduls B4.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					./.					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
<b>Dauer des Moduls</b>					zwei Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Frank Kügler					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>					aktive Teilnahme im Seminar					
<b>Leistungsnachweise</b>					Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Phonologie II.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Vorlesung, Seminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch; ggf. Englisch					
<b>Modulprüfung Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
					Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit) oder 20-30 minütiges Referat oder 20 minütige mündliche Prüfung im Seminar zur Phonologie oder im Seminar zur Phonetik.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Syntax II	V	2	5				X		
	Seminar zur Phonologie <i>oder</i> Seminar zur Phonetik	S	2	4+2					X	
	Summe		4	11						

<b>Q4</b>	<b>Qualifizierungsmodul: Historische Sprachwissenschaft</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>11 CP (insg.) = 330 h</b>						<b>4 SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium 4 SWS / 120 h</b>	<b>Selbststudium 210 h</b>						
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden die im Basismodul B5 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der historischen Sprachwissenschaft erweitert.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe sprachliche Ausdrücke in Hinblick auf ihre diachrone Genese zu analysieren.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss des Basismoduls B5.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>				BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien						
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>				./.						
<b>Häufigkeit des Angebots</b>				Das Modul wird jedes Semester angeboten.						
<b>Dauer des Moduls</b>				zwei Semester						
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>				Helmut Weiß						
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>				aktive Teilnahme im Seminar						
<b>Leistungsnachweise</b>				Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Historische Sprachwissenschaft II.						
<b>Lehr- / Lernformen</b>				Vorlesung, Seminar						
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>				Deutsch; ggf. Englisch						
<b>Modulprüfung</b>				<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>						
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>				Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit) oder 20-30 minütiges Referat oder 20 minütige mündliche Prüfung im Seminar zur Historischen Sprachwissenschaft.						
		<b>LV-Form</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Semester</b>					
					<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
	Historische Sprachwissenschaft II	V	2	5				X		
	Seminar zur Historischen Sprachwissenschaft	S	2	4+2					X	
	Summe		4	11						



Q5	Qualifizierungsmodul: Psycho- und Neurolinguistik	Wahlpflichtmodul	11 CP (insg.) = 330 h						4 SWS	
			Kontaktstudium 4 SWS / 120 h			Selbststudium 210 h				
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul werden die im Basismodul B8 erworbenen Kenntnisse vertieft und um weitere Methoden und Phänomene aus dem Bereich der Psycho- und Neurolinguistik erweitert.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, komplexe Zusammenhänge von zerebralen Strukturen und Sprachfähigkeit sowie die Methoden zur Analyse von Sprachverarbeitungsprozessen und Spracherwerb differenziert zu beurteilen.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
Abschluss der Veranstaltung Psycho/Neurolinguistik I aus dem Basismodul B8; dies wird von den Lehrenden bei der Zulassung zur Lehrveranstaltung überprüft.										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
./.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					./.					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
<b>Dauer des Moduls</b>					zwei Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Markus Bader, Petra Schulz					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>					aktive Teilnahme im Seminar					
<b>Leistungsnachweise</b>					Klausur und Hausaufgabenportfolio zu Psycho/ Neurolinguistik II.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Vorlesung, Seminar					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Deutsch; ggf. Englisch					
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					Hausarbeit im Umfang von 15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite; Bearbeitungszeit 2 Wochen in Vollzeit) oder 20-30 minütiges Referat oder 20 minütige mündliche Prüfung im Seminar zur Psycholinguistik oder im Seminar zur Neurolinguistik.					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Psycho-/Neurolinguistik II	V	2	5				X		
	Seminar zur Psycholinguistik oder Seminar zur Neurolinguistik	S	2	4+2					X	
	Summe		4	11						

	<b>Abschlussmodul: Bachelorarbeit</b>	<b>Pflichtmodul</b>	<b>12 CP (insg.) = 360 h</b>						<b>-- SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium</b>			<b>Selbststudium</b>				
			--			360 h				
<b>Inhalte</b>										
	Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich eines der gewählten Qualifizierungsmodule. Das Thema wird von der oder dem Studierenden in Absprache mit der Betreuerin oder dem Betreuer festgelegt. Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbstständig angefertigt.									
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
	Die Bachelorarbeit zeigt, dass der oder die Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Teilgebiet der Linguistik selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden schriftlich zu bearbeiten.									
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
	Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann beantragen, wer die erfolgreiche Absolvierung von insgesamt mindestens 90 CP und den erfolgreichen Abschluss aller Basismodule nachweist.									
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
	Die Bachelorarbeit wird innerhalb eines Zeitraums von neun Wochen selbstständig angefertigt.									
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Markus Bader, Katharina Hartmann, Frank Kügler, Matthias Schulze-Bunte, Petra Schulz, Helmut Weiß, Cornelia Ebert							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			./.							
<b>Leistungsnachweise</b>			./.							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			./.							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			Bachelorarbeit im Umfang von 30 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite). Die Bearbeitungszeit beträgt neun Wochen.							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Bachelorarbeit			12						X
	Summe			12						

## Module des Optionalbereichs

Aus dem Optionalbereich sind 36 CP in die Bachelorprüfung einzubringen. Der Optionalbereich umfasst die folgenden Wahlpflichtmodule:

- O1: Fremdspracherwerb
- O2: Praktikum
- O3: Fachfremdes Studium

Es müssen mindestens zwei Wahlpflichtbereiche absolviert werden. Aus jedem der Module müssen mindestens 12 und maximal 24 CP in die Bachelorprüfung eingebracht werden.

<b>O1</b>	<b>Optionalmodul: Fremdspracherwerb</b>	<b>Wahlpflichtmodul</b>	<b>12-24 CP (insg.) = 360-720 h</b>						<b>SWS</b>	
			<b>Kontaktstudium + Selbststudium 360-720 h</b>							
<b>Inhalte</b>										
Das Modul dient dem Erwerb von Kenntnissen in einer Fremdsprache. Die Fremdsprachen sind frei wählbar, wobei Deutsch, Englisch und die jeweilige Mutter-/Erstsprache(n) ausscheiden. Die Kenntnisse können entweder (a) durch den Besuch von Fremdsprachenkursen aus dem Angebot aller Fachbereiche der Goethe-Universität oder anderer Anbieter, (b) durch einen Studienaufenthalt im nicht-deutschsprachigen Ausland erworben werden.										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden grundlegende Grammatikkenntnisse in der gewählten Sprache. Das Lernen von Fremdsprachen gestattet einen Einblick in die Vielfalt grammatischer Variation und bietet zudem Bewerbungsvorteile im Berufsleben.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Der erfolgreiche Abschluss des Moduls muss von der/dem Modulbeauftragten bescheinigt werden.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>					BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien					
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>					./.					
<b>Häufigkeit des Angebots</b>					Das Modul wird jedes Semester angeboten.					
<b>Dauer des Moduls</b>					ein Semester					
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>					Matthias Schulze-Bunte					
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>					Teilnahmenachweise in den besuchten Sprachkursen					
<b>Leistungsnachweise</b>					./.					
<b>Lehr- / Lernformen</b>					Sprachkurs					
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>					Fremdsprache					
<b>Modulprüfung</b>					<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>					
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>					keine					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Sprachkurs	K		12-24	X					
	Summe			12-24						





O2	Optionalmodul: Praktikum	Wahlpflichtmodul	12-24 CP (insg.) = 360-720 h						-- SWS		
			Kontaktstudium + Selbststudium 360-720 h								
<b>Inhalte</b>											
Das Praktikum muss in einem für die Linguistik einschlägigen Anwendungsbereich im Inland oder im Ausland absolviert werden. Das kann zum Beispiel eine Klinik mit sprachtherapeutischer Abteilung sein, eine für den Bereich Sprache und Recht relevante Instanz oder eine wissenschaftliche Einrichtung. Praktika in anderen Bereichen bedürfen der schriftlichen Zustimmung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft des Instituts.											
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>											
Das Praktikum gibt Studierenden Gelegenheit, erste für die Berufspraxis relevante Erfahrungen in einem der Anwendungsbereiche der Linguistik zu machen.											
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>											
keine											
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>											
Die Vergabe der CP richtet sich nach dem Zeitaufwand für Praktikum und anschließenden Bericht. Entsprechende Nachweise sind dem Modulbeauftragten vorzulegen. Es können bis zu zwei Praktika im Umfang von 300 Arbeitsstunden (12 CP) absolviert werden. Maximal können in diesem Modul 24 CP erworben werden.											
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA LINGUISTIK/Fachbereich Neuere Philologien								
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.								
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.								
<b>Dauer des Moduls</b>			300 bis 600 Arbeitsstunden								
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Matthias Schulze-Bunte								
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>											
<b>Teilnahmenachweise</b>			Praktikumsbescheinigung								
<b>Leistungsnachweise</b>			Praktikumsbericht im Umfang von ca. 10-15 Standardseiten (1.800 Zeichen/Seite)								
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Praktikum								
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch; ggf. Fremdsprache								
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			keine								
			LV-Form	SWS	CP	Semester					
						1	2	3	4	5	6
Praktikum					12-24	X					
Summe					12-24						



O3	Optionalmodul: Freies Studium	Wahlpflichtmodul	12-24 CP (insg.) = 360-720 h						-- SWS	
			Kontaktstudium + Selbststudium 360-720 h							
<b>Inhalte</b>										
In diesem Modul können Inhalte beliebiger Lehrveranstaltungen anderer Fächer gewählt werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, universitäre Gremienarbeit und die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten, die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen oder die Durchführung von Autonomen Tutorien, etc. einzubringen (vgl. II.2.1).										
<b>Lernergebnisse / Kompetenzziele</b>										
Nach Abschluss des Moduls besitzen die Studierenden – je nach Fächerwahl – über das Studienfach Linguistik deutlich hinausgehende Kenntnisse, die insbesondere Bewerbungskvorteile im Berufsleben bieten können.										
<b>Teilnahmevoraussetzungen</b>										
keine										
<b>Hinweise / Empfohlene Voraussetzungen</b>										
Lehrveranstaltungen der Goethe-Universität und anderer Hochschulen sind grundsätzlich anrechenbar. Zugang und Vergabe der CP richten sich nach dem Anbieter. In diesem Modul darf eine beliebige Anzahl von Lehrveranstaltungen auch verschiedener Fächer besucht werden. Es dürfen maximal 24 CP nachgewiesen werden. Studentische Mitarbeit als gewähltes oder nominiertes, stimmberechtigtes oder vertretendes Mitglied universitärer Selbstverwaltungsgremien auf Instituts-, Fachbereichs- oder Universitätsebene kann nach Absprache und im Rahmen des nachzuweisenden Zeitaufwands (workload) als Leistung im Rahmen des freien Studiums angerechnet werden. Das Gleiche gilt für die Teilnahme als Versuchsperson bei linguistischen Experimenten, die Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen, die Durchführung Autonomer Tutorien etc.										
<b>Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)</b>			BA Linguistik/Fachbereich Neuere Philologien							
<b>Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge</b>			./.							
<b>Häufigkeit des Angebots</b>			Das Modul wird jedes Semester angeboten.							
<b>Dauer des Moduls</b>			ein Semester							
<b>Modulbeauftragte / Modulbeauftragter</b>			Matthias Schulze-Bunte							
<b>Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen</b>										
<b>Teilnahmenachweise</b>			Nachweis der aktiven Teilnahme nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen; ggf. Bescheinigung über den Zeitaufwand für Versuchspersonenstunden, Gremienarbeit, etc. Der Abschluss des Moduls wird von der/dem Modulbeauftragten bescheinigt.							
<b>Leistungsnachweise</b>			keine							
<b>Lehr- / Lernformen</b>			Selbststudium							
<b>Unterrichts- / Prüfungssprache</b>			Deutsch							
<b>Modulprüfung</b>			<b>Form / Dauer / ggf. Inhalt</b>							
<b>Modulabschlussprüfung bestehend aus:</b>			keine							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	(nach Angebot)			12-24	X					
	Summe			12-24						

### Anlage 3: Importmodule

<b>Herkunftsstudiengang</b>	<b>Modul (Titel, Nummer)</b>	<b>FB [Nummer]</b>	<b>SoSe / WiSe</b>	<b>CP</b>
Bachelor Philosophie: Basismodul BM 3: Logik	B2: Basismodul Logik	FB 08	WiSe	13